



Beschluss

vom 9. November 2004 Nr. 5275

Postulat

Postulat Sylvia Huber: Massnahmen gegen Kinder- und Familienarmut - Taten statt Warten; Frage der Erheblicherklärung

Die Verwaltung der Sozialen Dienste berichtet:

Sylvia Huber und 26 Mitunterzeichnende reichten am 14. September 2004 ein Postulat betreffend „Massnahmen gegen Kinder- und Familienarmut - Taten statt Warten“ ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Vor kurzem ist der vom Eidgenössischen Departement des Innern erarbeitete „Familienbericht 2004 – Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik“ erschienen. Der Bericht beinhaltet eine umfassende Darstellung familienpolitischer Massnahmen.

Das Ziel des neuen Familienberichts ist die Auseinandersetzung mit Entwicklungen und Veränderungen in der Familienpolitik. Es wird darin unter anderem auch nachgewiesen, wie die Familienpolitik, vorerst als „Armutspolitik“ konzipiert, sich in den letzten Jahren mehr und mehr darauf konzentriert hat, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Neben gleichstellungspolitischen waren dazu je nach Wirtschaftslage auch arbeitsmarktpolitische Gründe massgebend.

Im Familienbericht 2004 sind zehn Eckpfeiler einer nachhaltigen Familienpolitik, die prioritären Charakter haben, genannt. Sie betreffen sowohl die Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene als auch nichtstaatliche Ebenen. Vor allem die Punkte 1 bis 3 betreffen die Gemeindeebene.



1. Es braucht für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienalltag möglichst überall Blockzeiten für Kindergarten und Schule.
2. Eine frühe Einschulung ist wünschenswert. Diese Massnahme ist sowohl aus familienpolitischen als auch aus bildungs- und integrationspolitischen Gründen erforderlich.
3. Kinderkrippen sind aus Gründen der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienalltag sowie des integrationspolitischen Ziels der Chancengleichheit sinnvoll. Sie entsprechen einem echten Bedürfnis.

Die Punkte vier bis zehn betreffen vor allem die Kantons- und Bundesebene sowie die Wirtschaft und private Organisationen.

2 Finanzielle Situation der Familien in der Schweiz

Die finanzielle Situation der Familien in der Schweiz präsentiert sich gemäss Familienbericht 2004 folgendermassen: Familien haben vergleichsweise weniger Einkommen zur Verfügung als Haushalte ohne Kinder. Sie geben aber im Gegensatz zu diesen einen grösseren Teil ihres Einkommens wieder aus. Zentrale Ausgabeposten sind die Wohnungskosten und die Kinderkosten.

Die Kinderkosten sind schwierig zu schätzen, da diese stark beeinflusst werden von der Grösse des Haushalts und der Anzahl Kinder sowie dem Einkommensniveau. Ein Einzelkind ist verhältnismässig teurer als zwei Kinder, ältere Kinder sind teurer als jüngere. Wer über mehr Geld verfügt, gibt auch mehr für die Kinder aus. Für eine Einelternefamilie werden die Kinderkosten auf monatlich gut CHF 1'800 geschätzt, bei einem Paarhaushalt mit zwei Kindern auf je gut CHF 1'000.

Fürs Wohnen wenden Familien einen höheren Anteil des Haushaltseinkommens auf als die übrigen Haushalte. Verhältnismässig am grössten ist der diesbezügliche Aufwand bei Alleinerziehenden, mit Wohnkosten im Umfang von rund einem Viertel ihres Einkommens. Trotz der verhältnismässig hohen Wohnkosten verfügen Familien häufiger als die übrigen Haushalte über weniger als ein Zimmer pro Person, was gemäss Bericht des Bundes einer Wohnraumunterversorgung gleichkommt. Betroffen sind 20 % der Paarhaushalte mit Kindern.

Familien haben ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende (23 %) und für Paare mit zwei und mehr Kindern (20 %). Alleinerziehende leben fast zu einem Viertel unter der Armutsgrenze und beziehen überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe. Von besonderer Bedeutung in Bezug auf die Einkommen von Alleinerziehenden sind die Alimentenbevorschussungen.



Die wichtigsten finanziellen Instrumente der kantonalen und eidgenössischen Familienpolitik sind die Familienzulagen und die Steuerabzüge. Die Familienzulagen sind kantonal geregelt, abgesehen von jenen in der Landwirtschaft. Die Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich der Höhe – sie schwanken zwischen CHF 150 und CHF 344 pro Kind – und der Anspruchsberechtigung sind sehr gross. Auch bei den Steuerabzügen finden sich grosse kantonale Unterschiede. In allen Kantonen sind die Abzüge in den letzten Jahren erhöht worden.

3 Finanzielle Situation der Familien in der Stadt St.Gallen

Im Kanton St.Gallen wird die öffentliche Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz (SHG; sGS 381.1) vom 27. September 1998 – in Kraft seit 1. Januar 1999 – geregelt. Die Zuständigkeit für die öffentliche Sozialhilfe im Kanton St.Gallen liegt bei den politischen Gemeinden.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt St.Gallen bereits zum vierten Mal am freiwilligen Projekt Kennzahlenvergleich der „Städteinitiative Sozialpolitik“ teilgenommen. Im Jahr 2003 wurden neben St. Gallen die Städte Basel, Bern, Frauenfeld, Luzern, Schaffhausen, Uster, Winterthur und Zürich in den Vergleich einbezogen.

Wichtigstes Ergebnis dieses Vergleichs ist, dass im Jahre 2003 alle Vergleichsstädte einen Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen hatten. In der Stadt St.Gallen stieg die Anzahl Unterstützungsfälle von 2'412 auf 2'532. Dabei wurden 4'145 Personen unterstützt.

Es zeigte sich auch, dass die Personengruppe „Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren“ stark betroffen ist. St.Gallen weist mit 96 Sozialhilfe beziehenden Personen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Altersklasse eine hohe Dichte auf. In diesen Vergleichszahlen sind allerdings die vormundschaftlich platzierten Kinder und Jugendlichen eingerechnet. Diese Quote ist darauf zurückzuführen, dass einerseits viele Familien mit vier und mehr Kindern unterstützt werden, und dass andererseits auch die Anzahl von Fremdplatzierungen in Heimen und Pflegefamilien zunimmt. Es muss festgehalten werden, dass etwa ein Drittel der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger unter 18 Jahren vormundschaftlich fremdplatziert sind.

Analysiert man die Fallstrukturen, so stellt man fest, dass von allen unterstützten Fällen in der Stadt St.Gallen 17,1 % Alleinerziehende und 9,6 % Ehepaare mit Kindern sind. Obwohl bei der Gruppe „Ehepaar mit Kindern“ keine Steigerung zu verzeichnen ist, ist die finanzielle Belastung der Stadt St.Gallen relativ hoch, weil vor allem die Grossfamilien von der Sozialhilfe kaum abgelöst werden können. Die Gründe dafür liegen in der fehlenden beruflichen Qualifikation und mangelnden Sprachkenntnissen.



4 Situation der schulischen und ausserschulischen Betreuung in der Stadt St.Gallen

Die schulische und ausserschulische Betreuung von Kindern, wie sie auch in den ersten drei Punkten der Eckpfeiler zu einer nachhaltigen Familienpolitik gefordert werden, war in den vergangenen Jahren sowohl in der Schul- als auch in der Sozialpolitik der Stadt St.Gallen ein wichtiges Thema. Dies vor allem deshalb, weil mit dem Aufbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten Strukturen geschaffen werden, die einen Einstieg in die Berufswelt erst ermöglichen. Wenn dies gelingt, wirkt dies armutsbekämpfend.

So wurden die Betreuungsplätze – sowohl bei den Kinderkrippen als auch bei den Horten – ständig ausgebaut und die Anzahl Freiwilliger Schulhausangebote wächst kontinuierlich. Im Weiteren wurde dem Grossen Gemeinderat vor kurzem ein zweijähriges Pilotprojekt zur Erweiterung der Blockzeiten im Schulquartier Spelterini zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Projekt sieht vor, die Blockzeiten auf vier Lektionen an sämtlichen Vormittagen auszuweiten und den Schulunterricht mit einem freiwilligen Mittagstisch zu ergänzen. Die Kinder erhalten damit eine verbindliche tägliche Betreuung von 8.00 bis 13.30 Uhr. Die Betreuungssituation wird dadurch markant verbessert.

5 Schlussfolgerungen

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung bietet die Stadt St.Gallen adäquate Beratungen und Hilfestellungen an. Insbesondere bei der Unterstützung von Jugendlichen wird immer versucht, eine Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen, damit eine eigene Existenz längerfristig aufgebaut werden kann. Bei der Unterstützung von Kindern wird speziell darauf geachtet, in ausgewiesenen Fällen Kindern Freizeitaktivitäten oder Lagerteilnahmen zu ermöglichen, um die soziale Integration zu fördern. Ebenso werden Eltern in ausgewiesenen Fällen zusätzlich unterstützt, um Kindern und Jugendlichen eine zielgerichtete Unterstützung und Hilfe anzubieten. Alle diese speziellen Beratungs- und Hilfsangebote zielen auf eine soziale und bei den Jugendlichen vor allem auch auf eine berufliche Integration. Wichtig dabei ist, dass öffentliche und private Betreuungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche koordiniert werden. Weil die Sozialhilfe nach dem Subsidiaritätsprinzip geleistet wird, sind die Möglichkeiten im präventiven Bereich limitiert.

Die Zunahme der Unterstützungsfälle und damit die von der Postulantin erwähnte „Kinder- und Familienarmut“ ist immer auch ein Indikator der schlechten Wirtschaftslage und deshalb gesamtschweizerisch zu betrachten. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass die Wirtschaft alle Möglichkeiten ausschöpft, um Arbeitsplätze für Voll- oder Teilzeiteinsätze zu schaffen.



Die armutsbekämpfenden Massnahmen der Gemeinden – wie sie auch in den Eckpfeilern im Familienbericht 2004 aufgeführt sind – sind auch in der Stadt St.Gallen mit dem Ausbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen Schwerpunkte in der Schul- und Sozialpolitik.

Die Stadt St.Gallen kann, wie ausgeführt, lediglich in individuellen Situationen punktuell und konkret spezielle Hilfsangebote anbieten, um die soziale und berufliche Integration der betroffenen Menschen zu fördern. Es kann nicht ihre Aufgabe sein, das gesamtschweizerische gesellschafts- und wirtschaftspolitische Problem zu lösen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat **nicht erheblich** zu erklären.

6 Antrag

Auf Antrag der Verwaltung der Sozialen Dienste beschliesst der Stadtrat:

Der Vorstand der Verwaltung der Sozialen Dienste wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat zur Frage der Erheblicherklärung in diesem Sinne Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat vom 14. September 2004

Protokollauszug:
Finanzverwaltung (3)
Verwaltung der Sozialen Dienste (3)

